

# Früher Wertbrief vom 27.11.45 von Mansfeld nach Berlin W 15

*Ingolf Kling*

**M**it der Verfügung der Zentralverwaltung für das Post- und Fernmeldewesen (ZVPF) vom 22. September 1945 traten Änderungen und Erweiterungen für den allgemeinen Brief- und Zahlungsverkehr in der gesamten SBZ bezüglich der zugelassenen Sendungsarten, des Umfangs des Zahlungsverkehrs, der Zusatzleistungen und der Gebührenerhebung der Post in Kraft. So konnten ab sofort Wertbriefe innerhalb der SBZ versendet werden.

Bei dem nachfolgend abgebildeten Beleg beabsichtigte der Absender aus Mansfeld (Südharz) einen Wertbrief über 750 RM an einen Briefmarken-Versand in Berlin W 15 zu versenden.

Nach der Verfügung des ZVPF vom 22. September 1945 waren für das Briefporto Gewicht „66 g“ 24 Rpf., als Behandlungsgebühr über 100 RM 50 Rpf. und 2 x Wert je 500 RM, also 2 x 10 Rpf., in Summe also 94 Rpf. zu entrichten.

Der örtliche Postbeamte hatte zum Schaden der Post aber nur 74 Rpf. als Barfrankatur berechnet und mit rotem „Gebühr bezahlt“-Stempel quittiert.

Dann ging der Wertbrief am 27.11.1945 auf die Reise nach Berlin.



*Wertbrief mit Barfrankatur als roter „Gebühr bezahlt“-Stempel und Zweikreis-Stegstempel PA MANSFELD (SÜDHARZ) -b- vom 27.11.45 - 11 nach Berlin W 15, nicht zugestellt und mit handschriftlicher Tinten-Notiz „unzulässig / zurück 1/12“.*

Doch der Wertbrief erreicht seinen Empfänger nicht und wurde (vermutlich auf der Strecke) vorher am 01.12.45 aufgehalten und wieder zurück an den Absender geschickt.

Der Beleg trägt rückseitig die handschriftliche blaue Tinten-Notiz „Wbf. von u(nd) nach Gr(oss) Berlin noch nicht zugelassen“ Unterschrift „1/12“ und vorderseitig die handschriftliche Notiz „unzulässig / zurück 1/12“. Außerdem ist der Eingangsstempel Mansfeld (Südharz) mit Datum vom 12.12.45 abgeschlagen.



*Rückseite des oberen Wertbriefes an vier Stellen mit Siegellack verschlossen und handschriftlicher blauer Tinten-Notiz „Wbf. von u(nd) nach Gr(oss) Berlin noch nicht zugelassen“ Unterschrift „1/12“ und Eingangsstempel als Zweikreis-Stempel PA MANSFELD (SÜDHARZ) -a- vom 12.12.45 - 8.*

Was der Mansfelder Postbeamte nicht wusste: Wertbriefe und Wertpakete in die anderen Besetzungszonen und nach Berlin waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugelassen, sondern erst viel später ab 01. Januar 1948.

Ich denke, der Beleg ist aus postgeschichtlicher Sicht sehr interessant und lehrreich.

Mit dem Blick auf den V-Zettel Nr. 007 stellt sich mir noch die Frage, ob mit der Aufnahme des örtlichen Postverkehrs eine neue V-Zettel-Rolle verwendet wurde und dieser Brief der 7. Wertbrief ist? Aber ich vermute, das werden wir wohl nicht mehr erfahren...